

Werner Vögelin
Weidholzstrasse 2
8624 Grüt

KR-Nr. 316/1992

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Sehr geehrter Herr Präsident
sehr geehrte Damen
sehr geehrte Herren,

Gestützt auf die Staatsverfassung des Kantons Zürich bzw. das Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes vom 1. Juni 1969, reiche ich zuhänden des Kantonsrates folgende

Einzelinitiative

in der Form einer einfachen Anregung ein:

Antrag:

Die einschlägigen Gesetzesnormen seien dahingehend zu ändern, dass die Durchführung des «Schulsilvesters» in allen Schulgemeinden auf Kantonsgebiet verboten wird.

Begründung:

Die Institution «Schulsilvester» hat in den letzten Jahren Formen angenommen, die mit schützenswertem Brauchtum nichts mehr gemein haben. Die Zeiten, da dieser Anlass von der gesamten Bevölkerung getragen war und der Erziehungsdirektor sich mit dem «Silvesterbüchlein» an die Zürcher Schuljugend wandte, sind leider vorbei. Vandalismus mit grossen Schäden an privatem Eigentum nimmt Jahr für Jahr zu. Entsprechende Aufrufe der Schulbehörden und Lehrer an Schüler und haftbare Eltern finden kaum Beachtung, so dass auch in Zukunft mit massiven Sachbeschädigungen zu rechnen ist, sollte dieser Brauch in der jetzigen Form weiterhin «gepflegt» werden.

Grüt, den 8. Dezember 1992

Mit freundlichen Grüssen
Werner Vögelin